Bürgergemeinde Liestal
Rosenstrasse 14
CH - 4410 Liestal

Tel.+41 61 927 60 10
info@bgliestal.ch
www.bgliestal.ch

BÜRGERGEMEINDE
LIESTAL

Positionspapier Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Ausgangslage

Die Bürgergemeinde ist ein selbständiges Gemeinwesen und untersteht dem Gemeindegesetz. Sie ist für die Bewirtschaftung ihrer rund 1‘000 ha Wald zuständig, ist Eigentümerin von zwei Landwirtschaftsbetrieben mit rund 50 ha Pachtland, besitzt diverse Liegenschaften, darunter ein Restaurant, rund 70 Wohnungen, diverse weitere Kleinbauten und hält verschiedene Baurechte, Pachten und Bauland in ihrem Portfolio. Im Weiteren befinden sich drei Deponien in ihrem Waldareal. Der „Lindenstock“ ist abgeschlossen und befindet sich in der Nachsorgephase. Der „Elbis“ wird vom Kanton betrieben und bei der „Höli“ ist die Bürgergemeinde Mehrheitsaktionärin. Schliesslich ist sie auch noch für das Einbürgerungswesen zuständig. Im Unterschied zu einer Gemeinde erhebt die Bürgergemeinde keine Steuern und muss ihre Finanzierung über die Bewirtschaftung des Immobilienportfolios sowie den Verkauf von Dienstleistungen und Produkten sicherstellen. Mit der Deponie Höli verfügt die Bürgergemeinde über eine Finanzierungsquelle, welche in den letzten 10 Jahren dafür gesorgt hat, dass sie sich auch im Bereich Kultur, Brauchtum und Sponsoring sehr stark engagieren konnte. Die öffentliche Wahrnehmung und das allgemeine Interesse am Wirken der Bürgergemeinde haben stark zugenommen. Nicht nur bei Institutionen, Organisationen und Medienschaffenden, sondern auch bei Einzelpersonen. In Kombination mit der digitalen Entwicklung im Kommunikationsbereich und dem generell gestiegenen Mitwirkungsbedürfnis der Gesellschaft steigt auch die Anzahl Anfragen in den unterschiedlichsten Formen und Bereichen an. Dies nicht nur auf der Verwaltung, sondern auch bei den Mitarbeitenden und den Mandatsträgern (Bürgerrat und Bürgerkommissionsmitglieder).

Sinn und Zweck dieses Dokuments

In diesem Papier wird festgehalten, wie sich die Bürgergemeinde grundsätzlich bezüglich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation positioniert. Es soll sowohl den Mandatsträgern als auch den Mitarbeitenden auf der Verwaltung und im Forstbetrieb bei der Umsetzung als Verhaltensgrundlage dienen und interessierten Personen aufzeigen, wo welche Informationen zugänglich sind und wie bei Anfragen grundsätzlich verfahren wird. Dieses Dokument ist auf der Homepage der Bürgergemeinde öffentlich zugänglich.

Grundsätzliche Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten

Oberstes Organ ist die Bürgergemeindeversammlung. Neben gesetzlichen Grundlagen legt die Versammlung den grundsätzlichen Kurs fest. Der Bürgerrat ist für die Umsetzung auf der strategischen Ebene verantwortlich. Für das Operative sind die Mitarbeitenden der Verwaltung und des Forstbetriebes zuständig.

Kommunikationskanäle, Umgang mit Anfragen, Rechenschaftsablegung

Auf der Homepage der Bürgergemeinde unter der Rubrik Infothek, sind diverse Informationen öffentlich zugänglich. Mit dem Jahresbericht legt der Bürgerrat der Versammlung Rechenschaft über das vergangene Jahr ab. Mit dem Kommentar zur Rechnung werden Details zu den Finanzen erläutert. Bezüglich Öffentlichkeitsarbeit ist die Zeitschrift „Liestal aktuell“ das offizielle Publikationsorgan der Bürgergemeinde. Darin werden formelle Beschlüsse kommuniziert und mit Leit- und Nebenartikeln jeweils aktuelle Themen beleuchtet. Anfragen an Mandatsträger, die Verwaltung oder den Forstbetrieb (sei es mündlich oder schriftlich) werden,

sofern sie nicht sofort und abschliessend beantwortet werden können, verwaltungsintern koordiniert. Dabei liegt der Lead bei der Leitung der Bürgergemeinde, je nach Anfrage, in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidium oder den jeweils zuständigen Departements-Vorstehenden. Jede Person die eine Frage stellt erhält eine Antwort. Es besteht aber kein Anrecht auf eine detaillierte und vollumfängliche Beantwortung jeglicher individuell gestellter Fragen. Der Bürgerrat ist der Versammlung Rechenschaft schuldig, Oberaufsichtsorgan ist die Bürgerkommission. Die Verwaltung mit dem Forstbetrieb ist dem Bürgerrat verpflichtet.

Bürgerrat, Bürgerkommission und Bürgergemeindeversammlung
Im Gemeindegesetz sind die gesetzlichen Grundlagen festgeschrieben und in der Gemeindeordnung sind alle Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen geregelt. Auf der strategischen Ebene wurde eine Vision und Strategie der Bürgergemeinde entwickelt. Für die Umsetzung aller Aufgaben hat sich der Bürgerrat im Rahmen der ihm zustehenden Kompetenzen, ein Pflichtenheft sowie eine eigene Kompetenz- und Unterschriftenregelung gegeben. An den Versammlungen können Bürgerinnen und Bürger unter dem Traktandum „Diverses“ Anregungen und Aufträge an den Bürgerrat erteilen. Diese werden, sofern sie nicht sofort beantwortet werden können, entgegengenommen, intern koordiniert und beurteilt. Innert nützlicher Frist wird dem Fragesteller direkt oder an einer der nächsten Versammlungen geantwortet und/oder Stellung dazu bezogen.

Waldbewirtschaftung, Forstbetrieb
Die Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung sind im Waldgesetz festgeschrieben. Der Waldentwicklungsplan (WEP) legt die strategischen Eckwerte fest und mit dem Betriebsplan und dem Leitbild Forstbetrieb sind die operativen Grundlagen definiert. Forstliche Eingriffe sind meldepflichtig, Holzerntearbeiten bewilligungspflichtig. Bewilligungs- Überwachung- und Kontrollinstanz ist das Amt für Wald beider Basel. Mit einem forstlichen Jahresbericht wird dem Amt für Wald jährlich Rechenschaft über die ausgeführten Arbeiten abgelegt. Dieser Bericht wird vom Amt genehmigt. Jährlich finden mindestens zwei öffentliche Informationsanlässe für die gesamte Bevölkerung statt (Mai- und Herbstbummel) und bei forstlichen Arbeiten werden in der Regel mit temporären Informationstafeln fachliche Informationen vor Ort geliefert. Zu wichtigen Wald-Themen hat der Bürgerrat übergeordnete Positionspapiere verabschiedet. Für die allgemeine Wissensvermittlung in Form von Exkursionen und Führungen ist der Bereich der Waldpädagogik zuständig.

Deponien
Der Betrieb und die Nachsorge von Deponien sind gesetzlich streng geregelt. Die Aufsicht liegt im Zuständigkeitsbereich des Amts für Umweltschutz und Energie.

Einbürgerungswesen
Der Prozess der Einbürgerungen ist gesetzlich definiert. Auf diversen Merkblättern sind die Abläufe skizziert. Im eigenen Einbürgerungsreglement sind die Rahmenbedingungen, Tarife und Details festgelegt.

Kultur- Brauchtum und Sponsoring
Mit einer Sponsoring-Philosophie hat sich der Bürgerrat eigene Rahmenbedingungen für die Vergabe von Geldmitteln gegeben.

://: Durch den Bürgerrat beschlossen am: 5. April 2022